

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 18.01.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege	digital
Jörg Brunßen	digital
Christian Eiskamp	
Hergen Erhardt	digital
Detlef Reil	
Knut Bekaam	
Lina Bischoff	digital
Theodor Vehndel	digital
Rolf Kaptein	
Thomas Apitzsch	

Von der Verwaltung

Petra Knetemann	digital - Bürgermeisterin (BMin)
Reiner Knorr	digital - Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)
Sebastian Ross	digital - Klimaschutzbeauftragter (KSB) zu TOP 7
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)
Vanessa Kauf	digital - Öffentlichkeitsarbeit
Angelika Lange	digital - Protokollführerin

Gäste

Carsten Dierks (Investor) zu TOP 6 - digital
Ulrich Kersten (Vertreter des Grundstückseigentümers) zu TOP 6 - digital
Dr. Roland Gaschnitz, Planungsbüro aix-o-therm GeoEnergien (Dipl.-Geol.) zu TOP 7 - digital

TAGESORDNUNG

- A. **Öffentlicher Teil**
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 23.11.2021
 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 5. Einwohnerschaftsfragestunde

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südlich der Beethovenstraße in Edewecht für die Entwicklung eines innerörtlichen Wohnquartiers einschließlich der Möglichkeit zur Errichtung von Angeboten der Kinderbetreuung, seniorenrechten Wohnens sowie Tagespflege
Vorlage: 2022/FB III/3710
7. Energieversorgungskonzept für das Baugebiet Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II
Vorlage: 2022/FB III/3711
8. Anfragen und Hinweise
 - 8.1. Regenrückhaltebecken am Deyedamm - Wegearbeiten
 - 8.2. Qualität der Audioübertragung aus dem Rathausaal
 - 8.3. Sachstand Hol- und Bringzone Friedrichsfehn
 - 8.4. Zertifiziertes Recyclingmaterial
 - 8.5. Baugebiet Husbäke - Baumfällungen
 - 8.6. Sportanlage Göhlenweg - Gutachten
 - 8.7. Innenentwicklung
9. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 9.1. Verkehrssituation Schule Friedrichsfehn
 - 9.2. Baugebiet Jeddelloh II
10. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 digital per Audio- und Videoaufzeichnung aufgenommen, diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht. Sodann wird die persönliche bzw. digitale Anwesenheit der Ausschussmitglieder festgestellt.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 23.11.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südlich der Beethovenstraße in Edewecht für die Entwicklung eines innerörtlichen Wohnquartiers einschließlich der Möglichkeit zur Errichtung von Angeboten der Kinderbetreuung, seniorengerechten Wohnens sowie Tagespflege Vorlage: 2022/FB III/3710

Nach kurzer Einführung durch SGL Knorr stellt Investor Dierks seine Planungen vor und weist insbesondere darauf hin, die das Areal teilende Verbindung solle nur als Fuß- und Radweg angelegt werden, wobei eine Breite von 3 m auch ein Befahren mit Rettungsfahrzeugen ermögliche. Der westliche Teilbereich um die Hofstelle Ahlers herum solle einer sozialen Bebauung vorbehalten werden, der östliche Teil dagegen einer Bebauung mit Mehrparteien- bzw. Einfamilienhäusern. Die Entwicklung des sozialen Bereichs, geplant mit einer Kindertagesstätte mit drei Kindergärten und zwei Krippengruppen, Tagespflege und Seniorenwohnungen, habe ausdrücklich Vorrang. Erst im Nachgang werde die Wohnbebauung entwickelt, einen Zeitplan gebe es hierfür noch nicht. Der soziale Bereich sei insgesamt zur Vermietung vorgesehen und solle in Holzrahmenbauweise mit Mischfassaden aus Holz- und Plattenwerkstoff

und unter Anwendung erneuerbarer Energien errichtet werden, wobei ggf. auch Dach- oder Fassadenbegrünungen vorstellbar seien. Detailplanungen gebe es jedoch noch nicht. Könne für die geplante Tagespflege kein ausreichender Bedarf festgestellt oder Betreiber gefunden werden, sei auch eine andere soziale Einrichtung wie bspw. eine Jugendhilfeeinrichtung, Suchthilfestelle, Schwangerschaftsberatung o. ä. möglich. Ähnliches gelte für die geplanten Seniorenwohnungen, an deren Stelle ggf. auf Seniorenwohngemeinschaften, betreutes Wohnen, Wohnen für Demenzkranke etc. in Frage kommen könnten.

Die Entwässerungssituation, so Investor Dierks weiter, sei aufgrund des Höhenunterschiedes von rd. 2 m sicherlich besonders zu beachten und werde durch einen Fachplaner begleitet. Dies gelte allerdings unabhängig von der Art der Entwicklung dieser Fläche.

Herr Kersten, bestätigt, das Planungskonzept sei zwischen dem Investor und ihm abgesprochen. Er verbleibe in der Hofstelle und sei bzgl. der weiteren Planungen hinsichtlich der letztendlichen Vermessung des in seinem Eigentum verbleibenden Hofareals durchaus flexibel, um eine gute Lösung zu unterstützen. Er weist ausdrücklich darauf hin, unter der geplanten fuß- und radläufigen Verbindung verlaufe ein Schmutz- und Regenwasserkanal.

FBL Torkel führt aus, aktuell werde die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung gewünscht, allerdings könne die baurechtliche Planung nicht verknüpft werden mit der Vergabe der entsprechenden Trägerschaft, weshalb diesbezüglich das damit verbundene Ausschreibungsverfahren abzuwarten sei. Aus diesem Grunde sollten die Festsetzungen der für soziale Zwecke vorgesehene Fläche so gestaltet werden, dass durch spätere Betreibende oder Investierende flexibel reagiert werden könne und ggf. auch andere soziale Einrichtungen möglich seien.

RH Apitzsch bittet um Auskunft, ob seitens des Investors beabsichtigt sei, Fördermittel für sozialen Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen. Investor Dierks führt aus, zunächst liege der Fokus auf der Entwicklung der Fläche für soziale Zwecke, weshalb hierzu noch keine Überlegungen angestellt worden seien.

RH Apitzsch begrüßt die geplante fuß- und radläufige Verbindung, die sich durch die angrenzende Wohnbebauung bis zur Hauptstraße fortsetze. Seiner Ansicht nach solle diese jedoch etwas breiter und begrünt angelegt werden, um einerseits auch Begegnungsverkehr von Rädern mit Anhängern zuzulassen und andererseits als Grüntangente zu fungieren. FBL Torkel erläutert, die an den Investor weitergegebenen Anforderungen aus den bisherigen politischen Beratungen seien diesbezüglich umgesetzt worden, weshalb die Verkehrsfläche mit 3 m Breite und ausweislich der Planskizze mit begleitenden Pflanzungen vorgesehen sei. Im Übrigen stehe heute lediglich der Aufstellungsbeschluss zur Abstimmung. Weitere Detailplanungen würden in künftigen Gremiensitzungen beraten.

RH Eiskamp begrüßt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen den vorgestellten Planungsentwurf und insbesondere die Zurückstellung der Entwicklung der Flächen für Wohnbebauung zugunsten einer vorrangigen Entwicklung der sozialen Komponenten und die Absicht, den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Im weiteren Verfahren seien sodann noch unterschiedliche Aspekte zu beraten wie bspw. zu notwendigen Stellplätzen oder einer Hol- und Bringzone. Er hofft auf eine

einvernehmliche und zielführende Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Investor ggf. auch in Treffen außerhalb von Gremiensitzungen. Diesem Ansinnen steht Investor Dierks ausdrücklich wohlwollend gegenüber.

RH Bekaam stimmt den Aussagen RH Eiskamps zu, zumal die Fläche aufgrund ihrer Lage prädestiniert sei für eine solche Entwicklung. Seine Gruppe SPD/FDP unterstütze daher die Planungen.

Zur Nachfrage RH Vehndels nach der Oberflächenentwässerung und der Festbeschreibung der Nutzung von Solartechnik stellt FBL Torkel klar, eine Versickerung von Oberflächenwasser ohne Nachteile für angrenzende Areale hänge immer von der Aufnahmefähigkeit des Bodens ab und müsse durch entsprechende Gutachten geprüft werden. Dies sei Bestandteil der weiteren Planung. Die Festbeschreibung erneuerbarer Energien für bestimmte Gebiete liege dagegen in der Entscheidungshoheit des Rates.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der Beratungsvorlage 2022/FB III/3710 ergebenden Bereich der Bebauungsplan Nr. 201 aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vorentwurf zu erarbeiten und möglichst in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zur Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zur Beratung vorzulegen.

- einstimmig -

TOP 7:

Energieversorgungskonzept für das Baugebiet Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II

Vorlage: 2022/FB III/3711

FBL Torkel führt kurz in den bisherigen Stand zur Thematik ein und verweist ausdrücklich auf die mit heutiger Mail übersandten Textlichen Festsetzungen über ein Verbot fossiler Brennstoffe (Anlage 2 zu diesem Protokoll), wonach das Beheizen von Gebäuden unter Ausschluss von fossilen Energien festgelegt werden kann. Im Anschluss erläutert SGL Knorr die rechtlichen Rahmenbedingungen (Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Dipl.-Geol. Dr. Gaschnitz erläutert die mit der Einladung versandte Machbarkeitsstudie einer Erdwärmeversorgung mit Hilfe einer kurzen Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll). Hierbei weist er unter anderem darauf hin, ab 01.02.2022 werde nur noch der Gebäudeenergiestandard Effizienzhaus 40 gefördert, weshalb davon ausgegangen werden könne, dass die überwiegende Zahl der Bauten in diesem Gebiet nach diesem Standard errichtet würden. Hieraus ergäbe sich in der Folge der Bedarf der Wärmeenergie, der mit steigender Effizienz und somit zunehmender Wärmedämmung im Übrigen immer weiter sinke. Insofern löse jedwede Investition in eine

Wärmeversorgung steigende Wärmegestehungskosten aus, weil die Investitionskosten in Relation zum Wärmebedarf stiegen.

In der anschließenden Aussprache führt Dr. Gaschnitz auf Nachfragen RH Bekaans aus, aus bergbaurechtlicher Sicht werde davon ausgegangen, bei Bohrungen von mehr als 100 m Tiefe müsse mit größerem Gerät gearbeitet werden, weshalb hierfür besondere Genehmigungen notwendig seien. Dies stelle jedoch keine besondere planerische oder zeitliche Hürde dar, weil die Niedersächsische Bergbaubehörde bestrebt sei, solche Projekte ergebnisorientiert zu begleiten. Für dieses Baugebiet sei im Übrigen davon auszugehen, dass Bohrungen über 100 m hinaus nicht nötig seien. Die horizontale Leitungsführung vom Sondenfeld zu den Häusern führe im Falle einer kalten Nahwärmeversorgung nicht zu einer Abkühlung der gewonnenen Erdwärme, weil durch die eingesetzten technischen Prozesse mittels Wärmeträgerflüssigkeit die aus der Erde gewonnene Wärme immer noch deutlich unter der durchschnittlichen Temperatur der Erdoberfläche liege, weshalb durch eben diese Prozesse die dann immer noch wärmere Umgebungstemperatur der Erdoberfläche zusätzlich zur Wärmegewinnung diene. Ein Wärmeverlust sei somit ausgeschlossen. Die Gewinnung nur aus Flächenerdwärme, also ohne Tiefenbohrungen, benötige allerdings so viel Platz, dass dies oftmals nicht mehr in einem ausreichenden Verhältnis zur entsprechenden Wohnbebauung stehe. Eine Auskühlung des Bodens durch ein Sondenfeld sei tatsächlich zu erwarten, allerdings würden die Abstände der Sonden größer gesetzt, als rechtlich vorgesehen, wodurch dieser Effekt deutlich verzögert werde. Grundsätzlich sei beim Betrieb solcher Anlagen immer der letzte Tag der vorgesehenen Nutzung zu betrachten, der planmäßig in 50 Jahren nach Inbetriebnahme liege. Planmäßig müssten daher in 50 Jahren alle Anforderungen vollumfänglich gewährleistet sein, was bedeute, kurz vor Ablauf des vorgesehenen Betriebszeitraumes funktioniere die Anlage noch besser als geplant und im 50. Jahr sodann planmäßig. Die Temperaturabsenkung des Bodens wirke sich im Übrigen in den ersten Jahren stärker aus als in den letzten und verändere sich zum Ende hin kaum noch, weshalb die Sonden auch deutlich über 50 Jahre hinaus weiter betrieben werden könnten. Lösungen mit kleinen Sondenfeldern für eine bestimmte überschaubare Anzahl angeschlossener Häuser zur Vermeidung langer Leitungsnetze seien technisch sicher möglich, bürden jedoch rechtliche Risiken insbesondere bei Nachbarschaftskonflikten. Zudem müsse der Unteren Wasserbehörde die rechtliche Verantwortung und die Haftung für diese Anlagen übermittleit werden, was klare vertragliche Verhältnisse innerhalb solcher nachbarschaftlichen Gruppen bedinge. Solche Lösungen seien daher allenfalls bei Nutzung öffentlicher oder gemeinschaftlicher Flächen für kleinere Sondenfelder vorstellbar. Im Baugebiet Nr. 198 seien für solche Lösungen die Straßen allerdings zu schmal und zudem mit erheblicher Infrastruktur ausgestattet.

RH Eiskamp weist darauf hin, das Baugebiet solle nach derzeitigem Stand über zehn Jahre in drei Schritten erschlossen werden, und bittet um Erläuterung, ob die notwendige Infrastruktur für die Wärmegewinnung auch in diesen Schritten oder analog der baulichen Entwicklung umgesetzt werden solle. Darüber hinaus müsse bedacht werden, dass in einigen Jahren möglicherweise bereits andere oder Folgetechniken bevorzugt werden könnten. Hierzu führt Dr. Gaschnitz aus, eine Segmentierung solcher Nahwärmenetze und damit eine angepasste Einbringung der erforderlichen Sonden sei durchaus üblich. Hieraus ergäben sich sodann auch Erfahrungswerte bspw. hinsichtlich möglicher Überdimensionierungen, was u. U. zu Einsparungen aufgrund weniger notwendiger zusätzlicher Sonden führen könne. Allerdings sei die einmalige Errichtung eines Wärmenetzes einer gewissen Länge günstiger als die

mehrmalige Errichtung von Teilstücken. FBL Torkel ergänzt, technisch sei eine Segmentierung sicherlich möglich, allerdings müsse für jeden Abschnitt erneut der Betrieb ausgeschrieben werden, wodurch möglicherweise unterschiedliche Betreiber den Zuschlag erhielten. Aus diesem Grunde werde verwaltungsseits für den ersten Bauabschnitt das Mischmodell präferiert, durch welches die Bohrungen kostengünstiger und ggf. unter Einwerbung von Fördermitteln umgesetzt werden könnten. Für die weiteren Bauabschnitte könne sodann mit längerem Vorlauf über die Errichtung bspw. eines umfänglichen Kalten Nahwärmenetzes nachgedacht werden.

RH Reil betont, heute solle zunächst nur ein Beschluss über den Verzicht auf nicht-regenerative Energien vorbereitet werden, nicht jedoch über die Art der Wärmege-
winnung. Würde allerdings in der Folge ein Nahwärmenetz errichtet, sei hierfür ein Betreiber notwendig, der mit den Hauseigentümerinnen und -eigentümern entsprechende Nutzungsverträge abschließen müsse. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass solche Verträge von Einzelnen möglicherweise nicht gewollt seien und Hauseigentümerinnen oder -eigentümer andere Wärmequellen einsetzen wollten. Des Weiteren bittet er Dr. Gaschnitz um Auskunft, ob seine Studie sich ausschließlich auf Wärmenetze unter Ausschluss fossiler Energien beziehe und wie der durch die verpflichtend vorgeschriebenen privaten Photovoltaik-Anlagen erzeugte Strom, der insbesondere der Wärmeherzeugung dienen solle, tatsächlich hierfür genutzt und der damit einhergehende finanzielle Aspekt geregelt werden solle. Grundsätzlich sei die Verpflichtung zu Photovoltaik-Anlagen auf allen Dächern sehr zu begrüßen, so Dr. Gaschnitz. Die Verbindung dieser Anlagen mit einer zentralen Wärmege-
winnungsanlage müsse sicherlich juristisch eingehend betrachtet werden und stelle sich im Vergleich zu dezentralen Einzellösungen durchaus problematischer dar. Die in die Betrachtung einbezogenen Mittleren Wärmenetze benötigten keine zusätzlichen fossilen Brennstoffe, weil die benötigten Temperaturen für Heizung und Wasser erreicht würden. Die Anschlussrate könne durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan beeinflusst werden. Dennoch gebe es für bestimmte Fälle wie bspw. bei Errichtung eines Null-Energiehauses sicherlich auch Ausnahmen von der Anschlusspflicht. Sollten für Nahwärmenetze Förderungen eingeworben werden, sei ein solcher Anschlusszwang allerdings förderschädlich. Es könne jedoch förder-
unschädlich in den Grundstückskaufverträgen die Auflage eines Anschlusses an das vorhandene Wärmenetz vereinbart werden. Hauptsächlich gelte es jedoch, gute Überzeugungsarbeit zu leisten. Sei die Anschlussquote eher ungünstig, erhöhe sich selbstverständlich das Betreiberentgelt für die verbleibenden Nutzenden. FBL Torkel ergänzt, die Praxis zeige, werde ein Angebot für Fernwärme nach der Fernwärme-
verordnung gemacht, gebe es durchaus Möglichkeiten, hiervon keinen Gebrauch zu machen, sofern andere schlüssige Konzepte, die dieser Verordnung nicht widersprechen, vorgelegt würden. Insofern sei eine Anschlussquote von 100 % kaum zu realisieren. Sofern eine 100 %-Quote gewünscht werde, sei dies nur mit einer kommunalen Einrichtung und Anschluss- und Benutzungszwang möglich. Insgesamt seien zu dieser Thematik sicherlich noch viele Detailfragen zu erörtern. Schlussendlich gehe es heute darum, eine klare Regelung zum Ausschluss fossiler Brennstoffe für die Wärmege-
winnung im Baugebiet zu treffen.

RH Vehndel ist noch nicht klar, welche Komponenten der Wärmeversorgung der Häuser bei einer zentralen Versorgungsvariante vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden und wie kompliziert dieser Aspekt für die Bauleute sein wird. Dr. Gaschnitz führt aus, nach seiner Erfahrung liefere der Betreiber in der Regel komplette Wärme-
lösungen und liefere bis einschließlich der Wärmepumpe, die im Eigentum des Be-

treibers verbleibe. Erst nach der Wärmepumpe gehe die Zuständigkeit auf die Hauseigentümer und -eigentümerinnen über. Dies biete den Vorteil, dass in den Häusern unabhängig vom persönlichen Baubudget eine qualitativ hochwertige Anlage eingebaut werde und diese vom Betreiber gewartet, bei Bedarf unverzüglich repariert und ggf. ausgetauscht werde.

RH Eiskamp bittet um zeitnahe ausführliche und fundierte Informationen zu dieser für alle neuen Thematik, um sodann im nächsten Bauausschuss bereits weiterführende Beschlüsse auf der Grundlage umfänglichen Wissens vorbereiten zu können. Bisher seien zwar von verschiedenen Seiten Informationen geflossen, diese widersprächen sich allerdings in einigen Aspekten. FBL Torkel verdeutlicht noch einmal, für die öffentliche Auslegung sei heute nur über den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag abzustimmen. Während dann das weitere Verfahren laufe, könnten parallel alle Fragen und Hinweise aus der Verwaltung, Politik und auch Einwohnerschaft gesammelt und gebündelt in einem geeigneten noch zu bestimmenden Kreis ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten erörtert werden.

RH Apitzsch zeigt sich namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht nicht überzeugt von der Notwendigkeit eines solchen Wärmekonzeptes, weil bereits umfangreiche Vorgaben hinsichtlich einer besseren Klimabilanz vorgesehen seien und die künftigen Hauseigentümerinnen und -eigentümer nicht durch noch mehr einschränkende Regelungen belastet werden sollten. Der Beschlussempfehlung werde er daher nicht zustimmen.

RH Reil befürwortet dagegen den Verzicht auf die Bereitstellung eines Gasnetzes ausdrücklich für dieses konkrete Baugebiet und auch für künftige Plangebiete. Im Zusammenspiel mit der Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen führten die alternativen Wärmenetze in die richtige Richtung und belasteten die Nutzenden mittelfristig auch nicht durch deutlich höhere Kosten, zumal der Gasmarkt mittlerweile sehr unübersichtlich und schwer vorherzusehen sei. Künftig gelte es darüber hinaus auch, über die zu verwendenden Baumaterialien nachzudenken. Er werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Im Baugebiet Nr. 198 in Jeddelloh II wird kein Gasleitungsnetz errichtet.

In den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 198 „nördlich der Gartenstraße“ in Jeddelloh II wird zusätzlich folgende textliche Festsetzung aufgenommen:

„Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete 1-2 (WA 1-2) ist die Verwendung fossiler Brennstoffe für die Wärme- und Warmwasserversorgung unzulässig (§ 9 (1) Nr. 23a BauGB)“.

- mehrheitlich -

Nein 1

TOP 8:

Anfragen und Hinweise

TOP 8.1:

Regenrückhaltebecken am Deyedamm - Wegearbeiten

RH Erhardt berichtet, im Regenrückhaltebecken am Deyedamm seien die Wege im Herbst und Winter im Zuge der Neuerrichtung einer Brücke seiner Ansicht nach fehlerhaft saniert worden. Altes Unterbodenmaterial sei entnommen und als Damm aufgeschüttet oder in der Landschaft verteilt worden. Dieses Material sei gebietsfremd und für die Verbringung in die Landschaft bzw. die Nutzung als Damm völlig ungeeignet. Der neu eingebrachte Recyclingschotter enthalte sichtbare Mengen an Plastikpartikeln, die nicht in diese Ausgleichsfläche verbracht werden dürften. Würde diese Vorgehensweise in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten wiederholt, werde das Plastik nach und nach im gesamten Gebiet verteilt. Seiner Ansicht nach dürfe die ausführende Firma künftig nicht mehr mit solchen Arbeiten beauftragt werden.

Einer der dort befindlichen Wege, so RH Erhardt weiter, sei in der Vergangenheit immer wieder sehr nass gewesen und sei nun in gleicher Höhe neu errichtet worden, was mutmaßlich auch in der Zukunft wieder zu starker Vernässung führen werde. Hier hätte im Zuge der Arbeiten Abhilfe geschaffen werden können.

FBL Torkel gibt an, die im Vorfeld bereits an die Verwaltung gerichteten Hinweise des RH Erhardt seien selbstverständlich verfolgt worden. Die Maßnahme sei allerdings aus Witterungsgründen noch nicht abgeschlossen und die Firma bereits beauftragt worden, bestimmte Mängel zu beheben. Bspw. sollten bestimmte tiefer gelegene Bereiche mit einer unterquerenden Drainageleitung ausgestattet werden, um den Wasserabfluss zu verbessern. Die Einbringung von zertifiziertem bzw. zugelassenem Recyclingmaterial beruhe im Übrigen auf einem politischem Beschluss, der verwaltungsseits beachtet und ausgeführt werde. Ein einhundertprozentiger Ausschluss von Plastikbestandteilen sei dabei leider nicht immer erreichbar. Nichtsdestotrotz werde die ausführende Firma angehalten, das Material noch einmal abzusuchen.

Besteht Interesse an einer Erörterung vor Ort, stünden dafür die Techniker der Verwaltung selbstverständlich zur Verfügung. RH Erhardt bietet sich in diesem Zusammenhang für eine gemeinsame Begehung an und bittet um Ansetzung eines Ortstermins. Diesem Ansinnen stimmt FBL Torkel gerne zu, bittet jedoch, zunächst der ausführenden Firma die Chance auf Nachbesserung und Abschluss der Maßnahme zu geben.

TOP 8.2:

Qualität der Audioübertragung aus dem Rathaussaal

RH Reil merkt an, die Qualität der Audioübertragung aus dem Rathaussaal sei schlecht, aus dem Kreis der digital Anwesenden sei die Qualität der akustischen Übertragung dagegen gut. Er bittet, an einer Verbesserung zu arbeiten.

TOP 8.3:

Sachstand Hol- und Bringzone Friedrichsfehn

RF Bischoff bittet um einen Sachstand zur Errichtung der Hol- und Bringzone bei der Schule in Friedrichsfehn.

FBL Torkel weist darauf hin, die Maßnahme sei im Rahmen des Gesamtkonzeptes abzuarbeiten. Derzeit seien die Bauarbeiten bei der Grundschule Friedrichsfehn in der Schlussphase, wann die nächsten Bauabschnitte am Campus begännen, stehe noch nicht fest, weshalb auch noch kein Termin für die Erstellung der Hol- und Bringzone genannt werden könne. Der hierfür notwendige Maßnahmenbeschluss werde zu gegebener Zeit den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine konkrete Antwort wird dem Protokoll beigefügt.

RH Bekaam bittet um Klarstellung, ob nach Abschluss der Bauarbeiten an der Grundschule Friedrichsfehn über die Errichtung der Hol- und Bringzone entschieden wird. Hierdurch würden seines Erachtens bestimmte Entlastungseffekte für die weiteren Baumaßnahmen eintreten.

FBL Torkel führt aus, für die Errichtung des neuen achtklassigen Gebäudes seien umfangreiche Erdarbeiten notwendig, die sinnvollerweise weder über eine neu erstellte Hol- und Bringzone noch durch die Siedlungen führen sollten. Ggf. könne überlegt werden, die Hol- und Bringzone übergangsweise mit einem Schotterbelag herzurichten und so für alle Zwecke nutzbar zu machen.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die Hol – und Bringzone an der Grund – und Oberschule Friedrichsfehn wird unter Berücksichtigung des noch ausstehenden Verkehrsgutachtens hergestellt. Selbstredend werden der Baustellenverkehr sowie dessen Verträglichkeit mit den übrigen Verkehrsteilnehmern und die sichere Erreichbarkeit der Schulgebäude bei der Umsetzungsplanung berücksichtigt. Gemäß der Haushaltsplanung ist die Ausführung der Hol- und Bringzone für die Jahre 2023 sowie 2024 vorgesehen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 werden die notwendigen Planungen für die Herstellung angefertigt. Es ist aber je nach verkehrsplanerischer Beurteilung möglich, die Hol- und Bringzone zu einem früheren Zeitpunkt herzustellen. Die Auskoffierung und Schotterung der Fläche könnte im Rahmen des aktuellen Budgets angegangen werden.)

TOP 8.4:

Zertifiziertes Recyclingmaterial

Unter Bezug auf den Hinweis RH Erhardts (TOP 8.1 dieser Sitzung) zeigt sich RH Bekaam erschüttert über die offensichtlich mangelhafte Qualität des Recyclingmaterials und bittet die Verwaltung, sich die Zertifizierung des dort eingebrachten Materials vorlegen und die Herstellerfirma nennen zu lassen. Gewisse nicht vermeidbare Verunreinigungen von vielleicht 1 % dürften sich in der eingebrachten Schicht kaum finden lassen, weswegen zu befürchten sei, dass der Anteil der Verunreinigungen deutlich höher als zulässig ausfalle.

TOP 8.5:

Baugebiet Husbäke - Baumfällungen

RH Bekaam bittet um einen Sachstand zu den anstehenden Baumfällungen im Bereich des Baugebietes in Husbäke. Die Bäume dort sollten in diesem Winter gefällt werden, was bisher nicht geschehen und nur noch bis zum 28.02.2022 erlaubt sei.

FBL Torkel teilt mit, derzeit würden Angebote für diese Arbeiten und auch die entsprechenden Arbeiten im Baugebiet am Lindendamm eingeholt. Der Baumbestand falle zwar nicht unter die zeitliche Eingrenzung bis zum 28.02.2022, weil es sich um ein bestandskräftiges Bebauungsplangebiet handele, dennoch sollten im Sinne einer guten Außenwirkung die Fällungen bis Ende Februar abgeschlossen sein.

TOP 8.6: **Sportanlage Göhlenweg - Gutachten**

RH Eiskamp erinnert an einen Ortstermin mit einem Sachverständigen Anfang November 2021 zur Erstellung eines Gutachtens zur Erstellung des Platzbaus und teilt mit, ihm liege das Gutachten immer noch nicht vor. In dem Termin sei mitgeteilt worden, dass die Plätze nicht optimal erstellt worden seien und dringend eine Gewährleistungsverlängerung mit der ausführenden Firma über den 31.12.2021 empfohlen worden.

FBL Torkel teilt mit, auch der Verwaltung liege das Gutachten trotz mehrfacher schriftlicher und telefonischer Erinnerung noch nicht vor. Die Gewährleistungsfrist bedürfe im Übrigen derzeit keiner Verlängerung, weil diese vier Jahre betrage, allerdings sei die Unterhaltungspflege durch die ausführende Firma für zwei Jahre vereinbart worden und daher nach zwei Jahren ausgelaufen und in die Zuständigkeit der Gemeinde Edewecht übergegangen.

RH Eiskamp gibt zu bedenken, das Gutachten müsse vor dem Beginn von Pflegemaßnahmen durch die Gemeinde erstellt sein, um zu verhindern, dass Mängel in der Folge auf angebliche Pflegefehler der Gemeinde zurückgeführt würden, zumal in dem Ortstermin relativ kostenintensive Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen worden seien.

TOP 8.7: **Innenentwicklung**

RH Eiskamp bittet ausdrücklich, das Thema Innenentwicklung forciert weiter voranzutreiben, um weitere beantragte Bauvorhaben in bestehenden Siedlungen zeitnah zu ermöglichen und insbesondere rechtlich zu klären, ob Infrastrukturbeträge auch ohne Grundbucheintrag abgesichert werden können.

FBL Torkel stellt klar, die Verwaltung habe kürzlich zum aktuellen Stand berichtet. Ein weiteres Vorgehen unterliege zunächst einer politischen Grundsatzentscheidung. Zur Prüfung, wie die Verhinderung gewollter und gewünschter Innenentwicklung durch ablehnende Haltung einzelner Betroffener vermieden werden kann, sei ein Fachanwalt kontaktiert worden. Über dessen Einschätzung werde zu gegebener Zeit, gerne auch in einem Arbeitskreis im Februar 2022, berichtet.

TOP 9: **Einwohnerschaftsfragestunde**

TOP 9.1:

Verkehrssituation Schule Friedrichsfehn

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, ob der Bauverkehr tatsächlich über die Hol- und Bringzone geführt, und eine Verkehrsführung durch die angrenzenden Wohnstraßen sicher ausgeschlossen werde und ob durch den Verkehrsgutachter in der nächsten Sitzung des Bauausschusses konkrete Lösungsmöglichkeiten für eine Entzerrung des Verkehrs in diesem Bereich vorgestellt werden können.

FBL Torkel führt aus, dieser Auftrag sei nach der ersten Präsentation des Verkehrsgutachtenentwurfs bereits an den Verkehrsplaner ergangen. Gerne werde der Planer noch einmal nach dem Sachstand befragt.

TOP 9.2:

Baugebiet Jeddelloh II

Ein Einwohner bittet unter Bezug auf die Beratung zu TOP 7 um Auskunft, wie die Gemeinde zur Wärmeversorgung durch Brennstoffzellenheizung (Wasserstoff) steht. Hierfür sei zunächst der Bau von Erdgasleitungen erforderlich.

FBL Torkel teilt mit, es sei noch nicht bekannt, ob Wasserstoff ohne weitere Modifikationen durch Erdgasleitungen befördert werden könne, welche weiteren Regelungen dabei möglicherweise zu beachten seien und ob Wasserstoff grundsätzlich bereits für die Versorgung von Häusern bzw. Baugebieten außerhalb von Versuchsanlagen vorgesehen sei. Insofern sei zu befürchten, dass eine jetzt für solche Fälle vorsorglich verlegte Erdgasleitung bei späterem Bedarf noch einmal neu verlegt oder aufwendig angepasst werden müsse. Ggf. könne über eine solche Versorgung für die weiteren Bauabschnitte dieses Baugebietes nachgedacht werden. AV Kuhlmann ergänzt, für dieses Baugebiet könne derzeit nur aktuell vorhandene und einsetzbare Technik in Frage kommen.

TOP 10:

Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt die heutige Sitzung um 20.18 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin